

Sehr geehrter Herr Richter Dr. Fuhrmann, sehr geehrte Anwesende,

zum wiederholten Mal wird mir von der Bundeswehrverwaltung vorgeworfen, den militärischen Sicherheitsbereich in der Colbitz-Letzlinger Heide ohne Berechtigung betreten zu haben.

Dieser Auffassung widerspreche ich, indem ich die Gründe meiner Handlung und deren Berechtigung wie folgt darlege.

Die allgemeine Situation ist hinreichend bekannt. Es gibt seit 20 Jahren keinen einzigen Tag, an dem Bundeswehrangehörige nicht an Kriegshandlungen teilnahmen. Und dies auch in Ländern, die selbst für Soldaten der faschistischen Wehrmacht unerreichbar gewesen sind.

Wenn wir uns die Ergebnisse dieser Kriege ansehen, dann erkennen wir vor allem unvorstellbares Leid, Zerstörung und Verzweiflung, zerfallende Staaten und Vertreibung, eine zerstörte Umwelt und über allem Lügen über Lügen und Verleugnung der Opfer, die vielfach nicht mehr gezählt werden.

Weiterhin existiert mit den Kommando Spezialkräften, auch KSK genannt, eine Miliz innerhalb der Bundeswehr, die sich jeder Kontrolle durch den Bundestag und die Öffentlichkeit entzieht. Für die KSK gibt es meiner Kenntnis nach keine unserem Grundgesetz und dem Völkerrecht entsprechende Legalität. Vor allem vor dem Hintergrund, dass seit dem Fall Murat Kurnaz der Beweis erbracht ist, dass diese Miliz in die Entführung und die Misshandlung von später nach Guantanamo verschleppten Folteropfern verstrickt ist. Da die KSK in der öffentlichen Darstellung durch Regierungsstimmen mit sogenannten Elitesoldaten der US Armee oder der israelischen Armee oder der britischen Armee gleichgesetzt werden, muss unterstellt werden, dass KSK Angehörige ebenso wie die Elitesoldaten der anderen Länder, sogenannte „extralegale Tötungen“, also politische Auftragsmorde, ausführen. Damit erfüllt diese Miliz alle Eigenschaften einer terroristischen Vereinigung.

Die KSK agiert als terroristische Vereinigung, die durch die Geheimhaltung Immunität für ihre Verbrechen im staatlichen Auftrag genießt. Sie begeht folglich schwerste Menschenrechtsverbrechen und trainiert diese nachweislich auch in der Colbitz-Letzlinger Heide.

Alle Kriegseinsätze der Landstreitkräfte werden ebenfalls abschließend in der Colbitz-Letzlinger Heide vorbereitet. Der Zusammenhang zwischen 20 Jahren ununterbrochener Kriegstreiberei, schweren Verbrechen gegen die Menschenrechte und der Colbitz-Letzlinger Heide ist nicht zu bestreiten.

Ich habe seit 28 Jahren noch nie über eine Begebenheit gesprochen, weil ich die damit verbundenen inneren Bilder nicht aushalten konnte. Seit einem halben Jahr kehrt dieses Erlebnis als schwerer Albtraum fast jede Nacht wieder.

Ich glaube, es ist an der Zeit dies jetzt mitzuteilen, weil es das Gesicht des Krieges zeigt.

Ich habe bereits in 2 Verhandlungen meine Teilnahme an der „Initiative Frieden am Golf“ im Januar 1991 kurz erwähnt. Wir tauschten uns damals gegen die Geiseln aus Europa und den USA ein, die die irakische Regierung als Schutz gegen eine bevorstehende Bombardierung festgesetzt hatte.

Damit gelang dieser Initiative das Umsetzen einer Forderung des UN Sicherheitsrates, was Verhandlungen auf Regierungsebene nicht erreichen konnten.

Es wurde ein Beschluss des UN Sicherheitsrates durch gewaltfrei Agierende umgesetzt, die in ihren Herkunftsländern Widerstand gegen die Kriegstreiberei ihrer gewählten Regierungen leisteten und leisten.

Zusätzlich wollten wir mit unserer Anwesenheit die Hemmschwelle für einen Krieg gegen die Menschen im Irak erhöhen.

Ich reiste einen Tag vor Ablauf des Ultimatums der USA und GB mit der letzten Gruppe nach Bagdad und erlebte dann 14 Tage Dauerbombardement gegen die dortige Bevölkerung. Zu dieser Zeit waren die AktivistInnen bereits vom Ersatz für die Geiseln zu Gästen geworden. Zu unserem Schutz fuhren zivil gekleidete Polizisten uns in der ersten Bombennacht in das Al Rashid Hotel.

Nach einigen Tagen wurde unter anderem ein Kinderkrankenhaus bombardiert. So wie die getroffenen Teile des Gebäudes aussahen, muss es sehr viele Verletzte und Getötete gegeben haben.

Einer dieser Polizisten brachte seine hoch schwangere Frau nach dem Bombenangriff auf das Kinderkrankenhaus mit in das Hotel, sie arbeitete zuvor in diesem Krankenhaus als Ärztin. Er wollte sie an einem sicheren Ort wissen, weil zu diesem Zeitpunkt bereits zahlreiche zivile Gebäude und Einrichtungen regelmäßig zerbombt wurden. Irgend wann bin ich bei einem der unendlich vielen Angriffe nicht mehr in den Schutzraum unter dem Hotel gegangen, ich war einfach nur noch bleiern müde und blieb im Zimmer. Genau bei diesem Angriff detonierte ein Marschflugkörper in unmittelbarer Nähe zu unserem Hotel. Ich ging die Treppen hinunter, weil Polizisten und Hotelangestellte die Zimmer nach den fehlenden Menschen absuchten. Fast alle waren im Schutzraum. Als ich in den kleinen Empfangsbereich am Nebeneingang kam, lag der in einer Staubwolke. Ich näherten mich dem Platz, an dem zuvor ein großes Fenster gewesen war. Dieses Fenster war eine unheimlich dicke, schwere, gepanzerte Glasscheibe, die durch die Wucht der Explosion komplett aus der Mauer gerissen worden war und nun etwas schräg im Stück im Raum lag. Die schwangere Ärztin lag unter dieser Glasplatte und ihr Mann musste zusehen, wie sie darunter zerdrückt starb. Wir schafften es nicht einmal die Scheibe auch nur zu bewegen. Der Sicherheitspolizist in seiner Verzweiflung zog seine Pistole und ging auf mich los. Wir weinten beide, aus mir war jeder Lebensmut verschwunden und einer verzweifelten Leere gewichen. Ich ging auf den vor Wut und Verzweiflung weinend mit seiner Waffe drohenden irakischen Polizisten zu und nahm ihn einfach in die Arme. Es war kein Mut, mein Leben empfand ich in diesem Moment als völlig wertlos. Mit all unserem Einsatz hatten wir diese Gräueltaten nicht verhindern können. Ich war vor Scham innerlich gestorben.

Die unter der Panzerglasscheibe zerdrückte schwangere Ärztin kommt bei jedem Waffengang, Auslandseinsatz, humanitären Intervention vor. Es gibt keine militärische Gewaltanwendung ohne diese Unmenschlichkeit. Diese grausame Tatsache gilt es endlich zur Kenntnis zu nehmen!

Militärische Gewalt ist mit dem Artikel 1 unseres Grundgesetzes nicht zu vereinbaren! Wer dies bestreitet, war noch nicht im Krieg oder sagt bewusst die Unwahrheit.

Unser Grundgesetz schreibt die Unantastbarkeit der menschlichen Würde als grundsätzliches Ziel fest, welches mit aller staatlichen Gewalt zu schützen sei. Weiterhin bekennt sich das deutsche Volk im Artikel 1 zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Dies beschreibt den Konsens unserer gemeinsamen, gesellschaftlichen Existenz. Sehr starke und unmissverständlich klare Formulierungen, sie treffen für die Opfer der Bundeswehr und der von der BRD unterstützten NATO-Kriege nicht mehr zu.

Wie passen diese zu der zerquetschten Ärztin und dem mit ihr getöteten Kind?
Wie zu der Verzweiflung ihres Mannes ?

Wie passen diese zu Herrn Georg Klein, der 136 Menschen verbrennen und zerstückeln lässt und dafür keinen Prozess, sondern eine Beförderung bekommt?

Wie passen diese zu 20 Jahren pausenloser Kriege deutscher Militärs?

Wie passen diese zu Altkanzler Schröder, der als Volljurist öffentlich bekundet mit seinem Angriffsbefehl gegen die Volksrepublik Jugoslawien das Völkerrecht gebrochen zu haben und dafür bis heute juristisch unbehelligt geblieben ist?

Wie passen diese zu den Drohnenmorden, die ohne die deutsche Unterstützung in Rammstein technisch unmöglich wären?

Wie passen diese zu den 20 amerikanischen Atombomben, die im Fliegerhorst Büchel lagern und von deutschen Piloten im Einsatzfall ins Ziel geflogen werden?

Wie passen diese zu einer unabhängigen Justiz, zu deren wichtigen Aufgaben ohne Zweifel die Rückbindung von Politik und Militär an den Artikel 1 unserer Verfassung zählen würde, die aber hier seit 20 Jahren untätig bleibt?

Eine Resolution des Ausschusses für Recht und Menschenrechte des Europarates forderte bereits vor 10 Jahren 2009, die Unabhängigkeit von deutschen Richtern und Staatsanwälten zu stärken.

Die politische Gebundenheit der deutschen Staatsanwaltschaften hält der Europäische Gerichtshof für so gravierend, dass er seit dem 27. Mai 2019 von diesen ausgestellte internationale Haftbefehle für unwirksam erklärt.

Eine entsprechende Mitteilung gebe ich hier zu den Akten.

Die Tatsache, dass meine Argumente weder von der Bundeswehrverwaltung, noch von Gerichten entkräftet werden, noch jemals bisher auch nur ein einziger Beweisantrag im Zusammenhang mit unserem Engagement in der Colbitz-Letzlinger Heide zugelassen worden ist, wir aber trotzdem regelmäßig verurteilt werden, lässt eine Statistik entstehen, welche mit einer unabhängigen Justiz nicht vereinbar ist.

Bereits in der DDR war es üblich, entlastende Zeugen in den politischen Verfahren nicht zu Wort kommen zu lassen.

Ich kann keinen Frieden mit der Kriegstreiberei finden und ich empfinde mein Verhalten gedeckt unter anderem durch Artikel 25 GG. Der Artikel 25 GG spricht von Rechten und Pflichten für alle Bewohner des Bundesgebietes, wenn das Völkerrecht gebrochen wird. Und wenn ein Einzelrichter des Bundesverfassungsgerichts diese unmissverständliche Formulierung dahingehend mutiert, dass alle Bewohner angeblich nur unmittelbar Betroffene meint, dann beugt dieser Richter den Artikel 25 GG unter die militärische Gewalt und die von ihr verübten Verbrechen, vielfach sogar jenseits von Verteidigung und ohne Legalisierung durch den UN-Sicherheitsrat. Diese Fehleinschätzung, würde ich sie anerkennen, erwartet von mir, dass ich zusehe, wie meine Eltern- und Großelterngeneration vor und im 2. Weltkrieg, wenn Menschenrechte auf industrielle Weise gebrochen werden. Krieg in der heutigen Zeit ist industrielle Massenvernichtung. Diese Forderung des Verfassungsrichters, als Zuschauer dem staatlichen Verbrechen nicht in das Rad greifen zu dürfen, nur weil ich nicht unmittelbares Opfer dieser Verbrechen bin, weigere ich mich, zu erfüllen. Im gesellschaftlichen Alltag würde solches Verhalten als unterlassene Hilfeleistung zu Recht bestraft werden. Im politisch militärischen Zusammenhang soll es zur Norm erhoben werden. Diese Rechtsauffassung hat bereits den Weg in 2 Weltkriege geebnet. Was muss noch geschehen, damit auch in der Juristenschaft ein diesbezüglicher Lernprozess beginnt und die Lehren aus der NS Zeit, die sich besonders im Artikel 25 GG widerspiegeln, unangetastet bleiben und ihre praktische Bedeutsamkeit Eingang in die Rechtsprechung findet und nicht von dieser ausgeschlossen wird.

Der Artikel 25 GG steht nicht zufällig für sich und neben dem rechtfertigenden Notstand und neben dem Widerstandsrecht. Sein Wortlaut: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“

Im Artikel 25 GG ist auch nicht verlangt, dass die vorgenommenen Handlungen erfolgreich sein müssen, um straffrei zu sein. Hier wird ausdrücklich bereits der Versuch, dem Völkerrecht wieder zur Gültigkeit zu verhelfen, nicht nur zu rechtstreuem Verhalten, sondern zur Verpflichtung erklärt.

Den seit 20 Jahren anhaltenden Notstand habe ich ausreichend beschrieben. In der Colbitz-Letzlinger Heide wird seit 20 Jahren gegen die UN-Charta verstoßen. Auch im Versuch mit dem milden Mittel des gewaltfreien Ungehorsams das mir Mögliche zu dessen Überwindung beizutragen, sehe ich mein Verhalten hinreichend gedeckt, auch wenn ich mich dafür entschuldige, dass wir mit unserem Engagement bisher nicht erfolgreich eine Entwicklung stoppen konnten, die ohne eine flächendeckende Strafvereitelung durch die dafür zuständigen Staatsanwaltschaften gar nicht möglich wäre.

Von meinem Erlebnis in Bagdad habe ich auch berichtet, damit Sie Herr Richter Dr. Fuhrmann erkennen können, dass Ihnen keine Sanktionen zur Verfügung stehen, die auch nur in die Nähe der Belastungen kommen, die ich bereits als 24 jähriger bereit war, gegen den Krieg zu ertragen.

Sollten Sie, was ich mir sehr wünsche, an der Erarbeitung eines Rechtsfriedens um die Colbitz-Letzlinger Heide interessiert sein, dann bitte ich Sie inständig, meine Argumente und die meines Zeugen, so Sie es vermögen, zu entkräften. Sollte Ihnen dies gelingen, werde ich das Sperrgebiet der Colbitz-Letzlinger Heide nicht mehr betreten.

Wenn Sie dies nicht vermögen, beantrage ich frei gesprochen zu werden.

Sollten Sie meine verfassungsrechtliche Argumentation weder teilen noch entkräften können, so beantrage ich, dass Sie eine Richtervorlage für das Verfassungsgericht erarbeiten.

Sollten Sie meine Argumente, wie bisher an diesem Gericht geschehen, einfach ignorieren, dann werde ich immer wieder meine Anwesenheit in der Colbitz-Letzlinger Heide gegen die dort erfolgten Vorbereitungen von Menschenrechtsverbrechen und Völkerrechtsbrüchen einsetzen.

Für diesen Fall beantrage ich die Ihnen mögliche Höchststrafe für einen bekennenden Wiederholungstäter zu verhängen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Schlusswort

In vergangenen Prozessen habe ich erlebt, dass Amtsrichter und AmtsrichterInnen sehr großzügig mit ihren Urteilen umgingen, frei nach dem Motto, wenn ich mich ihrer Meinung nach irre, dann steht ihnen ja der Rechtsweg offen und die nächste Instanz kann das dann vielleicht in ihrem Sinn entscheiden. Und im Übrigen seien Amtsgerichte mit Völkerrechtsfragen überfordert, dies müsse in höheren Instanzen entschieden werden.

Jeder Bruch des Völkerrechts findet immer im Zuständigkeitsbereich eines Amtsgerichtes statt. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Schwere und die große Anzahl dieser Delikte zu derartigen Haltungen in der Richterschaft führen.

Dieses Schlupfloch für Oberflächlichkeit und Opportunismus werde ich Ihnen, Herr Richter Dr. Fuhrmann, verstellen. Ich sichere Ihnen hiermit zu, dass ich Ihr Urteil nicht anfechten werde. Sie können sicher sein, dass es für mich das letztinstanzliche in diesem Verfahren sein wird.

Ich werde nicht zulassen, dass Sie Ihre Verantwortung als unabhängiger Richter auf anderer übertragen.

Sie sind und bleiben in diesem Verfahren für mich verantwortlich.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.